

Zivilrecht III
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht
WS 2007/08

Fallblatt 14

Fall 72:

K erwarb von V einen „echten Leibl“ für 60.000,00 Euro. Auf dem Weg von K zu einer Leibl-Ausstellung wurde das Bild ohne Verschulden des K vollständig zerstört. Bei Untersuchung des Vorfalls stellte sich heraus, dass es sich bei dem Bild um einen echten Duveneck gehandelt hatte. Davon (aber nicht vom Verlust des Bildes) erfuhr V, weshalb er den Kaufvertrag wirksam anfocht. K verlangt nun von V den gezahlten Kaufpreis zurück.

Fall 73:

Der 12-jährige K nahm Geld aus der Schreibtischschublade seines Vaters und kaufte damit bei Weinhändler V sechs Flaschen Champagner, die bei einer Party des K mit Gleichaltrigen vollständig geleert wurden. Die Eltern des K verlangen nun von V Rückzahlung des Kaufpreises.

Fall 74:

Der 17-jährige M flog mit einem gültigen Ticket von München nach Hamburg. Dort blieb er in der Maschine sitzen, als diese nach New York weiter flog. Die US-Behörden verweigerten ihm aber die Einreise. Deshalb flog die Fluggesellschaft ihn noch am selben Tage zurück und verlangt nun von ihm den Preis für den Hinflug Hamburg-New York.

Fall 75:

K bestellte bei V Waren, die sich dieser bei seinem Lieferanten L verschaffte. Zur Vereinfachung der Abwicklung lieferte L auf Veranlassung des V direkt an K. Später stellte sich heraus, dass V während des ganzen Vorganges geschäftsunfähig war.

Fall 76:

S war G aus Kaufvertrag zur Zahlung von 3.000,00 Euro verpflichtet. Deshalb wies er seine Bank B an, diese Summe an G auszusahlen. Nachdem B bezahlt hatte, erfuhr sie, dass S den Kaufvertrag inzwischen angefochten hatte, und verlangt deshalb Rückzahlung von G.

Fall 77:

Dem Beamten in der Bundeswehrverwaltung F gelang es durch Manipulation, dass die Bundeskasse von seinem Gehalt insgesamt 10.000,00 Euro an die Prostituierte P, die dem F gewerbsmäßige Dienste erbracht hatte, auszahlte. Nachdem der Schwindel aufgefliegen ist, verlangt der Bund von P Rückzahlung.